

18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20789

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Kap. 03 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell

gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20791

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung (Kap. 03 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 02 wird ein neuer Tit. "Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20790

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Untersuchung der Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrags auf Spielsucht und Spielverhalten in Bayern (Kap. 03 02 Tit. 526 11)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 02 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) um 200,0 Tsd. Euro auf 2.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Untersuchung der Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 auf die Spielsucht und Spielverhalten finanziert.

Begründung:

Seit Juli 2022 gibt es ein legales, nach Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags kontrolliertes Angebot von Glücksspielen im Internet. Neben diesem neuen Angebot hat die Schließung von stationären Glücksspielangeboten in der Coronakrise möglicherweise zu einer vermehrten Nutzung von Onlineangeboten auch im Glücksspielbereich geführt.

Es sollte daher untersucht werden, wie sich speziell diese neuen Rahmenbedingungen auf das Spielverhalten ausgewirkt haben und auswirken. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Entwicklung von auffälligem und pathologischem Spielverhalten. Neben der Gesamtevaluation des Glücksspielstaatsvertrags kann damit eine Datengrundlage für die Weiterentwicklung der Glücksspielregulierung u. a. in den Bereichen Angebotsbegrenzungen und Zugangsbeschränkungen in Bayern geschaffen werden – auch im Hinblick auf mögliche Online-Angebote der staatlichen Spielbanken.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20792

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Förderung von Vereinen in strukturschwachen Regionen ausbauen (Kap. 03 03 Tit. 893 91)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 erhält der Tit. 893 91 (Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breitenund Nachwuchsleistungssport) folgenden Haushaltsvermerk:

"15.000,0 Tsd. Euro der veranschlagten Mittel stehen zur besonderen Förderung von Vereinen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung."

Begründung:

Wie aus der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Tim Pargent (Drs. 18/19538) hervorgeht, wird das von der Staatsregierung am 15.07.2019 gestartete Sonderförderprogramm zum vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen rege beansprucht. Allein den Bayerischen Landes-Sportverband e. V. haben bis August 2021 rund 1 600 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 203 Mio. Euro erreicht. Zahlreiche Vereine setzten die Mittel im Sinne des Klimaschutzes für energetische Sanierungen ein. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Sport- und Schützenvereine in sogenannten strukturschwachen Regionen eine höhere staatliche Förderung bei der Realisierung von Investitionsmaßnahmen an ihren Sportstätten erhalten. Die Förderung einer Maßnahme kann hierbei als nicht rückzahlbarer Zuschuss und ggf. zusätzlich als zinsvergünstigtes Darlehen erfolgen. Diese Rahmenbedingungen, die das Erreichen gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land begünstigen, sind im Sinne des organisierten Sports in Bayern. Ein Ausbau des Programms ist angezeigt, zumal etliche Klubs vor allem erst aufgrund der günstigen Fördervoraussetzungen Bauvorhaben veranlasst haben.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20793

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Stellen für eine Lehrgruppe zur Aus- und Fortbildung der Führungsgruppen im Katastrophenschutz (Kap. 03 08 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 08 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 280,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden vier Stellen der BesGr. A 10 (Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird in Tit. 422 01 b) entsprechend geändert.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Stellen soll eine Lehrgruppe gebildet werden, die mittels Standortschulungen bei den bestehenden Führungsgruppen Katastrophenschutz in den Landratsämtern für regelmäßige Aus- und Fortbildungen sorgt. Alle Landratsämter sowie deren Personal, erhalten dadurch eine einheitliche über Bayern angepasste und standardisierte Ausbildung. Gerade die in der Verwaltung tätigen Mitarbeiter, welche kaum Erfahrungen im Bereich des Katastrophenfalls oder der Stabsarbeit aufweisen können, erhalten somit wertvolle Erkenntnisse und damit mehr Handlungssicherheit bei echten Großschadenslagen.



Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20795

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Chefdigitallotsinnen und Chefdigitallotsen in den Landratsämtern (Kap. 03 09, Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 71 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) neu ausgebracht. Mit den zusätzlichen Stellen wird pro Landratsamt eine Chefdigitallotsin bzw. ein Chefdigitallotse finanziert, der bzw. die den Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich im Laufe ihrer Digitalisierungsprozesse beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden einen E-Government-Pakt beschlossen, womit der Freistaat "Hand in Hand" mit den Kommunen den digitalen Verwaltungskreislauf schließen möchte. Leider fühlen sich die Kommunen dennoch allein gelassen. Eine Studie der Initiative Stadt-Land-Digital zeigt, dass sich Kommunen bei der Umsetzung der digitalen Transformation von öffentlichen Akteuren, inklusive der Landesebene, mehr zielgerichtete Unterstützung erhoffen. Der größte Unterstützungsbedarf ist in den Bereichen Projektförderung und Informationen zu bestehenden Angeboten. Auch werden Umsetzungs-, Technik- und Konzeptionsberatung stark nachgefragt. Die Studie zeigt auch, dass - obwohl sich knapp 80 Prozent der Kommunen in der Konzeptions- oder Umsetzungsphase einer Digitalisierungsstrategie befinden – erst 60 Prozent der Kommunen, die bereits über eine Strategie verfügen, mit der Umsetzung begonnen haben. Vier von zehn Kommunen, die sich in der "Konzeptionsphase" befinden, arbeiten noch nicht an einer Strategie, sondern planen eine solche lediglich. Jede fünfte Kommune hat sich noch gar nicht mit einer Digitalisierungsstrategie auseinandergesetzt. Bei kleinen Kommunen ist mehr Aufholbedarf zu verzeichnen; in Kommunen ab 100 000 Einwohnern ist bereits die Hälfte in der Umsetzungsphase, bei Kommunen unter 10 000 Einwohnern sind es nur 17 Prozent.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen ist erforderlich. Das bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation hat eine Studie veröffentlicht, worin hervorgehoben wird, dass die Unterstützung und eine Rückendeckung von der oberen politischen Ebene einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg von Digitalstrategien in der Politik ist. Kommunen müssen bei der Entwicklung sowie dem Ausrollen ihrer eigenen, lokalen Strategien für die Umsetzung der digitalen Verwaltung vom Freistaat die notwendige prozessbegleitende Unterstützung sowie entsprechende Orientierungshilfen erhalten. Eine Chefdigitallotsin bzw. ein Chefdigitallotse pro Landratsamt würde diese Aufgabe erfüllen und insbesondere den kleineren Gemeinden eine kompetente Ansprechperson und beratende Hilfe Vorort bereitstellen. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen zum 1. September 2022 besetzt werden können.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20794

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden (Kap. 03 09 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 09 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen).
- 20 Planstellen der BesGr. A 11 (Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen) und
- 25 Planstellen der BesGr. A 9 (Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen)

in der Umweltverwaltung an den Landratsämtern neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung der staatlichen Naturschutzverwaltung wird weiterhin stark steigen, da zusätzliche Aufgaben zum Moor- und Auenschutz, Hochwasserschutz sowie beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hinzukommen werden.

Die Personalausstattung reicht derzeit kaum für die laufenden Aufgaben aus. Um eine zügige Abwicklung der Vorhaben zu gewährleisten, ist eine ausreichende Personalausstattung unverzichtbar.



Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20877

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2022;

hier: Institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) (Kap. 03 12 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird ein neuer Tit. "Institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY)" mit Mitteln in Höhe von 150,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) wird derzeit von staatlicher Seite nur über Projektmittel gefördert.

Für eine verlässliche Integrationspolitik ist diese punktuelle und befristete Förderung aber nicht ausreichend. Die Förderung der Integrationsarbeit der AGABY sollte daher dauerhaft und institutionell erfolgen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20796

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Kommunale Integrationszentren einführen und fördern (Kap. 03 12 Tit. 633 54)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 633 54 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) auf 5.500,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Mit den Mitteln wird ein neues Förderprogramm zur Errichtung von kommunalen Integrationszentren aufgesetzt.

Begründung:

In den Gemeinden und in den Kreisen zeigt sich, ob Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen kann oder nicht. Während Großstädte wie München, Nürnberg und Augsburg kommunale Integrationspolitik frühzeitig als Schwerpunkt erkannt haben. besteht in ländlichen Regionen dringender Nachholbedarf. Ein zentrales Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik liegt in der Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen - angefangen bei der Elementarerziehung über die Schulen bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe werden bereits im Kindesalter gelegt – und setzen sich fort in der gesamten Bildungs- und Berufsbiografie. Kinder und Jugendliche sind besonders von den Selektionsmechanismen in unserem dreigliedrigen Schulsystem und später an der Schnittstelle von der Schule in die Berufsausbildung betroffen. Zur Optimierung der Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene sind ferner ein systematisches Informationsmanagement bezüglich der Integrationsbedarfe und -angebote vor Ort sowie die Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure erforderlich. Die Notwendigkeit der Vernetzung bezieht sich zum einen auf kommunale Gremien, Ämter und Einrichtungen, zum anderen auf freie Träger von Integrationsangeboten inklusive der Migrantenselbstorganisationen.

Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wird in Bayern künftig ein Netzwerk an Kommunalen Integrationszentren errichtet, um leistungsfähige Strukturen für Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene zu schaffen und zu stärken.

Daran anknüpfend sollen in Bayern mit den Kommunalen Integrationszentren entsprechende Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen geschaffen werden, in

denen interdisziplinär und interkulturell zusammengesetzte Teams Programme, Projekte und Produkte im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung entwickeln und mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Neben der gezielten Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sollen die Kommunalen Integrationszentren allgemeine integrationspolitische Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung und Ausbildung, Arbeit, Wohnen oder bürgerschaftliches Engagement. Damit werden langfristig Strukturen geschaffen, die vor allem die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken.

Für die Umsetzung und Konkretisierung kommunaler Integrationsarbeit ist ein örtliches integriertes Handlungskonzept unerlässlich, das alle Bereiche des kommunalen Wirkens einschließt und auch die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Akteuren und Institutionen beschreibt. Bei Kreisen als Trägern von Kommunalen Integrationszentren ist eine Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden notwendig. Die Querschnittsaufgabe kommunaler Integrationspolitik lässt sich nur durch eine integrierte Vorgehensweise angemessen erfüllen. Die Voraussetzungen für eine Förderung von Kommunalen Integrationszentren werden in einer Förderrichtlinie geregelt.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums liegt bei dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Integrationszentren können auch in interkommunaler Zusammenarbeit errichtet werden. Für die Koordinierung, fachliche Beratung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren wird eine zentrale Stelle gegründet.

Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wird in Bayern ein Netzwerk an Kommunalen Integrationszentren errichtet, um leistungsfähige Strukturen für Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene zu schaffen. Die Bildungs- und Integrationsangebote wenden sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund mit einem vorübergehenden oder unsicheren Aufenthalt.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20797

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Psychosoziale Zentren nachhaltig finanziell sichern (Kap. 03 12 Tit. 685 54)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 685 54 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen) auf 7.140,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Mit den Mitteln soll in allen Regierungsbezirken jeweils ein Psychosoziales Zentrum gefördert werden.

Die Mittel dienen

- dem Aufbau von weiteren Fachbehandlungs- und Beratungsstellen für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung,
- der Finanzierung eines multiprofessionellen Teams (Psychotherapie und Sozialberatung) pro Fachstelle von jährlich 1.000,0 Tsd. pro Regierungsbezirk,
- der Finanzierung von j\u00e4hrlich 20,0 Tsd. Euro Sachkosten (Anteil Miete, Anschaffungen, Versicherung, Betriebskosten) pro Regierungsbezirk.

Begründung:

Ungefähr 30 bis 40 Prozent der Geflüchteten in Deutschland leiden an einer traumabedingten psychischen Erkrankung. Bei Kindern und Jugendlichen ist sogar jede Zweite bzw. jeder Zweiter betroffen. Nur die wenigsten von ihnen erhalten jedoch eine angemessene Behandlung.

In Bayern stehen dem enormen Bedarf an psychosozialer Betreuung nur zwei Psychosoziale Zentren für Geflüchtete gegenüber – REFUGIO München und das PSZ Nürnberg.

Es mangelt an Wissen zu spezialisierten Sachverhalten, die aber für die Beratung wichtig sind. Auch fehlt es an flächendeckenden Fortbildungsangeboten.

Es bedarf dringend weiterer Fachkräfte in jedem Regierungsbezirk. Diese sollten bei freien Trägern, die bekannt und gut vernetzt mit anderen Hilfseinrichtungen vor Ort sind, eingerichtet werden. Dafür eignen sich der Ausbau der bereits bestehenden Projekte wie Refugio München oder PSZ Nürnberg und deren Träger oder der Aufbau weiterer Fachstellen analog zu den etablierten Projekten.

Ein großer Anteil an Flüchtlingen aus den aktuellen Krisengebieten, die derzeit in den Flüchtlingsunterkünften betreut werden, sind Opfer von Folter oder aufgrund anderer Erlebnisse in ihrem Heimatland und/oder während ihrer Flucht traumatisiert und bedürfen einer intensiven psychologischen Betreuung bzw. fachärztlichen Versorgung. Diese Menschen dürfen nicht alleine gelassen werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20798

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Sprachkurse für geflüchtete Frauen flächendeckend ermöglichen (Kap. 03 12 Tit. 684 58)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 58 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen) um 2.120,9 Tsd. Euro auf 6.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln wird ein neues Förderprogramm zur Errichtung von Sprachkurse für geflüchtete Frauen mit Kindern aufgesetzt.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 03 11 Tit. 518 51.

Begründung:

Geflüchteten Frauen das Erlernen der deutschen Sprache und damit die Integration erleichtern – das muss das Ziel eines neuen Förderprogramms der Staatsregierung sein. Im Rahmen des Programms unterstützt die Staatsregierung sogenannte Basissprachkurse, die sich gezielt an geflüchtete Frauen mit Kindern wende. Das Besondere: Alle geförderten Anbieter müssen auch eine Kinderbetreuung gewährleisten.

Der Frauenanteil in den Basissprachkursen liegt bislang bei nur rund 30 Prozent. Vor allem geflüchtete Mütter konnten mit den regulären Angeboten für den Spracherwerb nur schwer erreicht werden. Es fehlt oft schlicht die Möglichkeit, die Kinder unterzubringen. Mit den speziell für diese Zielgruppe konzipierten Angeboten soll hier Abhilfe geschaffen werden. Auch für die Bildungschancen der Kinder ist es wesentlich, dass beide Elternteile die deutsche Sprache beherrschen.

Um die Integration der über den Spracherwerb hinaus zu fördern, wird die Sprachförderung durch Besuche in Betrieben oder in Beratungsstellen, Kitas und kulturellen Einrichtungen ergänzt. Damit soll die Integration der Frauen über das reine Erlernen der Sprache hinaus gefördert werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20876

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2022;

hier: Anpassung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung (Kap. 03 12 Tit. 684 54)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird der Ansatz im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) von 31.250,0 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. auf 37.250,0 Tsd. Euro angehoben.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74.500,0 Tsd. Euro, fällig in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 – jeweils 37.250,0 Tsd. Euro, eingefügt.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Förderhöhe ist dies aber nicht möglich. Denn die Förderung belässt einen erheblichen Kostenanteil bei den Trägern der Beratungsstellen, der weit über die in der Förderrichtlinie genannten 10 Prozent an Eigenanteil hinausgeht.

Es besteht die Gefahr, dass Träger aus finanziellen Gründen die Beratung reduzieren müssen oder Stellen dauerhaft abgebaut werden. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Förderbedingungen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter verbessert. Die von den Trägern entsprechend ihren Tarifverträgen erbrachten Personalausgaben werden dahingehend übernommen, dass der von den Trägern aufzubringende Eigenanteil tatsächlich, nicht nur nominell, die bei anderen im staatlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben üblichen 10 Prozent des Gesamtaufwands der Personalkosten nicht übersteigt. Dies gilt nur, sofern das trägereigene Tarifgefüge mit seinem Vergütungsniveau im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Mittel

dem TV-L Bayern angemessen entspricht. Gerade in und nach Krisenzeiten sollen bestehende Strukturen damit erhalten und gestärkt werden. Dies dient dem sozialen Frieden und ist im staatlichen Interesse. Die Förderrichtlinie ist entsprechend zu ändern.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20799

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität, von Rechtsextremismus und Organisierter Kriminalität beim Landeskriminalamt (Kap. 03 15 Tit. 422 01 und 534 01 sowie Kap. 03 17 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Kap. 03 15 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 8.200,0 Tsd. Euro auf 18.566,8 Tsd. Euro gekürzt. Der Ansatz im Tit. 534 01 (Besondere Zwecke) wird um 1.600,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 17 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 8.200,0 Tsd. Euro auf 83.073,0 Tsd. Euro erhöht. Im Stellenplan werden 156 Stellen der BesGr. A 9 bis A 16 zum 01.07.2022 aus Kap. 03 15 in Kap. 03 17 umgesetzt.

Begründung:

Der Stellenplan des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) sieht für das Haushaltsjahr 2022 ein gleichbleibend hohes Niveau von 475 Stellen vor. Beim Landeskriminalamt kommen u. a. 20 Stellen für den IT-Fonds zur besseren IT-Kooperation der Polizeibehörden von Bund und Ländern hinzu.

Um dies zu unterstützen und zum Abbau von Doppelstrukturen bedarf es einer Reduktion der Aufgaben und eine Neuorganisation des Verfassungsschutzes, insbesondere da einige der Zuständigkeiten des LfV systemwidrig sind. Das gilt z. B. für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Tätigkeit des Cyber-Allianz-Zentrums (CAZ), das am LfV besteht. Diese Bereiche sind Aufgaben der Polizei.

Die Stellen sollen daher umgeschichtet werden zum Landeskriminalamt. Dort werden sie eingesetzt, um die Kriminalitätsbereiche Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs insbesondere von Kindern und Jugendlichen, Cybercrime, des Rechtsextremismus und der Organisierten Kriminalität zu ergänzen.

Das System des Einsatzes von V-Leuten durch den Verfassungsschutz läuft dem Zweck ihres Einsatzes zuwider. Insbesondere die bisherige Aufarbeitung des NSU-Komplexes hat offenbart, dass der Einsatz von V-Leuten schwerwiegende Straftaten nicht verhindert und im Gegenteil die Mitglieder der NSU-Morde, Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle begehen konnten, obwohl verschiedene V-Leute in der rechtsextremistischen Szene bis hin zum Unterstützerumfeld des NSU eingesetzt worden sind.

Das LfV muss sich einer grundsätzlichen Aufgabenkritik stellen. Der Tit. "Besondere Zwecke" ist deshalb auf 0 Euro zu kürzen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20800

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Keine weitere Beschaffung von Pferden für die Polizei (Kap. 03 18 Tit. 511 24)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 511 24 (Beschaffung und Unterhalt von Tieren) um 50,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Eine weitere Aufstockung der Reiterstaffel bei der Bayerischen Polizei stellt eine falsche sicherheitspolitische Schwerpunktsetzung dar.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20803

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Keine weitere Finanzierung von Sicherheitswachten (Kap. 03 18 TG 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 03 18 wird der Ansatz in der TG 76 (Sicherheitswacht) um 1.800,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist allein Aufgabe der Polizei. Die Sicherheitswacht kann die Aufgaben der Polizei nicht ersetzen. Die Ausübung hoheitlicher polizeilicher Befugnisse ist allein die Aufgabe der Polizei und gehört nicht in die Hände der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Sicherheitswacht.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20801

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Verstärkte Mitgliederwerbung und Nachwuchsgewinnung für Feuerwehren (Kap. 03 23 Tit. 547 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 wird der Ansatz im Tit. 547 02 (Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren) um 100,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Mitglieder- und Berufswerbung insbesondere in Bezug auf die Gewinnung von Frauen und Menschen mit Migrationsbiografie verstärkt werden.

Begründung:

Über viele Jahrzehnte war die Freiwillige Feuerwehr in Bayern das Rückgrat der Gefahrenabwehr. Doch in den letzten Jahren gibt es einen deutlichen Rückgang an ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften.

Der Feuerwehrdienst konkurriert mit anderen Ehrenämtern. Eine erhöhte Mobilität und zahlreiche berufliche Anforderungen führen auch bei den Feuerwehren bei den Aktiven zu mehr Fluktuation. Die geforderte Kontinuität im ehrenamtlichen Engagement wirkt zusätzlich abschreckend und kann heutzutage nicht mehr von allen Interessierten gleichermaßen geleistet werden.

Um diesen Abwärtstrend nachhaltig zu brechen, benötigt es effektive und gezielte Kampagnen, damit sich wieder mehr Menschen für diese wertvolle Aufgabe begeistern.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20802

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Sanierung von Feuerwehrhäusern fördern (Kap. 03 23 Tit. 883 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern) für das Jahr 2022 von 12.800,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 22.800,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf bei den bayerischen Feuerwehren ist hoch. Leider beinhalten auch die aktualisierten Feuerwehrzuwendungsrichtlinien vom 17. Dezember 2021 erneut keine Zuwendungen für die Sanierung von Feuerwehrhäusern. Um sicherzustellen, dass die Feuerwehren in Bayern ihren Dienst vollumfänglich ausführen können, sollten die Kommunen auch bei der Sanierung von bereits bestehenden Feuerwehrhäusern unterstützt werden. Auch aus ökologischen Gründen bietet eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsplan einen Anreiz, den fortschreitenden Flächenverbrauch einzudämmen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20805

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: PSNV-E – Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz (Kap. 03 24 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird ein neuer Tit. "Psychosoziale Notfallversorgung und Beratung für Einsatzkräfte im Rettungs- und Katastrophenschutzdienst" ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel stehen für Zuschüsse für die Ausbildung für die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften im Katastrophenschutz zur Verfügung.

Begründung:

Der Katastrophenschutz ist in diesem Jahr durch die Flutereignisse in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern in den Fokus gerückt.

Die damit verbundenen Hilfseinsätze sind mit einem besonderen Bedarf an psychosozialer Notfallversorgung verbunden. In Bayern fehlt dazu ein rechtlicher und finanzieller Rahmen. Die Basisausbildung einer Einsatzkraft wird aktuell bei den Hilfsorganisationen durch Spenden finanziert. Neben Standards der Qualifikation für die Ausbildung sollte daher auch die Finanzierung der Ausbildung auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20804

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Sirenen-System in Bayern weiter ausbauen (Kap. 03 24 Tit. 883 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-) um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird der verstärkte Ausbau des Sirenenwarnsystems bei Feuer und anderen Notständen gefördert.

Begründung:

Die bereits vorhandenen Sirenen-Standorte müssen ertüchtigt, weitere neu geschaffen werden. Die Warninfrastruktur soll sowohl der Alarmierung der Feuerwehren, sowie der Warnung der Bevölkerung gleichermaßen dienlich sein.

Zwar fördert der Freistaat Bayern die Ertüchtigung alter Sirenenanlagen und das BBK bietet eine Förderung zur Errichtung von Neuanlagen, dies genügt jedoch bei weitem nicht. Der Anteil an Sirenenanlagen zur effektiven Warnung der Bevölkerung, muss über die nächsten Jahre kontinuierlich ausgebaut werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20806

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Bessere Ausstattung von Feuerwehrschulen (Kap. 03 26 Tit. 812 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 26 (Feuerwehrschulen) wird der Ansatz im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) für die staatlichen Feuerwehrschulen um 500,0 Tsd. Euro auf 1.720,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen den drei Feuerwehrschulen entsprechend der vorgesehenen Mittelaufteilung insbesondere auch für Standortschulungen zur Verfügung.

Begründung:

Die qualifizierte Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden gewinnt weiterhin stark an Bedeutung. Dazu bedarf es nicht nur moderner und zeitgemäßer Lehrmethoden, sondern auch der dafür erforderlichen Technik an den Feuerwehrschulen. Aufgrund stetig steigender technischer Anforderungen an die Feuerwehren, musste sowohl die Ausrüstung wie auch die Ausbildung der Ehrenamtlichen angepasst werden. Dieser Entwicklung muss auch an den Feuerwehrschulen weiterhin Rechnung getragen werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20807

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Kap. 05 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten) um 58.0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20808

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung (Kap. 05 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird ein neuer Tit. "Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20809

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Bayerische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickeln (Kap. 05 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird ein neuer Tit. "Bayerische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung" mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Mittel stehen für die notwendigen Sachausgaben zur Entwicklung einer Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Bildung für nachhaltige Entwicklung (AK BNE) zur Verfügung.

Begründung:

Das UNSECO-Rahmenprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen" (BNE 2030) und der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) formulieren das Ziel einer strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen auch in Deutschland (Frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschulen, non-formale Bildung). Den Bundesländern kommt bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle zu. Allerdings fehlt ein gemeinsames BNE-Verständnis, das nicht nur Umweltbildung und Globales Lernen beinhaltet, sondern in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen alle Aspekte einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise beinhaltet. Zudem haben BNE-Aktivitäten häufig Projektcharakter und sind nicht systematisch in den Bildungsstrukturen verankert.

In Bayern verteilen sich die Bildungsbereiche zudem auf mehrere Staatsministerien. BNE wird partiell in allen Bereichen berücksichtigt, das ist aber in erster Linie dem Engagement der unzähligen zivilgesellschaftlich getragenen BNE Akteurinnen und Akteuren zu verdanken. Innerhalb der Verwaltung mangelt es an Kohärenz; das wollen wir ändern. Der Arbeitskreis "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (AK BNE) wurde als Impulsgeber eingerichtet. Der AK BNE besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Staatsministerien sowie der Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und soll die Kommunikation mit und Vernetzung von verschiedenen BNE-Akteurinnen und Akteuren fördern.

Im Einklang mit den NAP BNE und dem UNESCO-Rahmenprogramm BNE 2030 muss BNE verstärkt in der Tiefe und Breite der gesamten Bildungslandschaft sowie in der

Landesverwaltung verankert werden. Die bisher im Land bestehenden Akteurinnen, Akteure und Netzwerke sollen identifiziert und vertieft miteinander in Kontakt gebracht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, soll zusammen mit dem AK BNE, ein umfassender und partizipativer Strategieprozess nach dem Vorbild anderer Bundesländer aufgesetzt werden, um eine bayerische Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung" für alle Bildungsbereiche zu entwickeln. Bei der Strategieentwicklung sollen alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Schulen, der Kindertagesstätten und der außerschulischen Bildungseinrichtungen, einbezogen werden. Die Landesstrategie soll erstmals alle Bildungsbereiche unter dem Dach der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammenführen. Für jeden Bildungsbereich sollen konkrete Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre formuliert werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20811

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Bayerischer Schulbaupreis (Kap. 05 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 05 03 wird ein neuer Tit. "Bayerischer Schulbaupreis" ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

In guten Schulgebäuden lernt man besser. Die Bedeutung der Architekturqualität von Schulgebäuden ist für die pädagogische Arbeit im Sinne des "Dritten Pädagogen" unbestritten. Mit der Auslobung eines Schulbaupreises soll ein Beitrag geleistet werden, durch gute Praxisbeispiele die Qualität von Baumaßnahmen an anderen Schulen zu beeinflussen. Denn diese zeigen das Machbare und erhöhen die Motivation für die Planung und Durchführung. Ziel der Auszeichnung soll sein, die Bedeutung der Schulgebäude für zeitgemäßes und gesundes Lernen herauszustellen und auch die vielen in den letzten Jahren in Bayern fertiggestellten Umbau- und Neubaumaßnahmen mit Sanierungen von Schulgebäuden und -umfeld zu würdigen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20810

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Beratungsstelle für Schulbau (Kap. 05 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 05 03 wird ein neuer Tit. "Beratungsstelle Schulbau" ausgebracht und mit 90,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch, unter anderem für den Ausbau der Ganztagsschulen, individuelle und ganzheitliche Förderung, die Digitalisierung der Klassenräume, die Umsetzung von Inklusion und Integration oder auch die Herausforderungen und Folgen der Coronapandemie. Hinzu kommt der Abbau des Instandhaltungs- und Modernisierungstaus an bestehenden Schulgebäuden. All dies wird bauliche Veränderungen und somit Investitionen in die Schulgebäude erfordern. Um all diesen Bedarfen gerecht zu werden, braucht es ein umfassendes Beratungsangebot. Analog zu den Beratungsstellen "Barrierefreiheit" und "Energieeffizienz und Nachhaltigkeit" sollte in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer eine Beratungsstelle für Schulbauvorhaben eingerichtet und bezuschusst werden, die eine kostenlose fachübergreifende und unabhängige Erstberatung zum Thema anbietet.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20812

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Modellversuch zur Phase Null (Kap. 05 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 05 03 wird ein neuer Tit. "Modellversuch zur Phase Null" ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Grundlage und Voraussetzung für das Planen und Bauen von leistungs- und zukunftsfähigen Schulen ist eine ausführliche Bedarfsermittlung der Phase Null. Da jeder Schulbau eine spezifische Aufgabe und Lösung darstellt, bietet die Phase Null die Möglichkeit, in einem vorgeschalteten Prozess eine Schule entlang der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer zu planen und unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure ein tragfähiges pädagogisches und räumliches Konzept zu entwickeln. Ein Modellprojekt soll Erkenntnisse bringen, welchen Beitrag eine Phase Null als Ergänzung zu den Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bei der Umsetzung von Schulbauvorhaben leisten kann, zumal der Freistaat mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz Kommunen beim Schulbau unterstützt. Das Modellprojekt soll in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer umgesetzt werden und Bauvorhaben unterschiedlicher Schularten umfassen, um unterschiedliche Bedarfe abzubilden.



Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20816

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Bildung in der Einwanderungsgesellschaft (Kap. 05 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. "Entgelte der Lehrkräfte für zusätzlichen Deutschunterricht und Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen" ausgebracht und mit 8.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Gesellschaft ist seit vielen Jahrzehnten eine Einwanderungsgesellschaft. Wir wollen das Schulsystem fortentwickeln zu einem modernen Schulsystem in einer Einwanderungsgesellschaft. Das Erlernen der deutschen Sprache ist elementare Voraussetzung für Integration und das Lernen generell. Lerninhalte aller Fächer werden durch Sprache vermittelt: Es wird gesprochen, gelesen, geschrieben. Lernen ist immer auch Lernen von Sprache und durch Sprache. Unser Ziel ist es, den Sprachunterricht in allen Bereichen – Deutsch, Bildungssprache, Fachsprache, sprachsensibler Unterricht – zu stärken. Daneben wollen wir die Rahmenbedingungen der sogenannten Deutschklassen verbessern. Es braucht kleinere Klassengrößen und die Ermöglichung von zeitweisen Tandem-Stunden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20817

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Inklusionsregionen stärken (Kap. 05 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. "Inklusionsregionen" ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Inklusion ist politisches und gesellschaftliches Ziel. Mit der Initiative "Inklusive Regionen" werden in Bayern die Bildungsangebote vor Ort weiterentwickelt – von der Kita über die Schule bis hin zum Einstieg in Beruf oder Studium. Mit den eingestellten Mitteln sollen die verschiedenen Ansätze und Projekte der Modellregionen in Bezug auf die inklusive Bildung vor Ort weiter vorangebracht werden können.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20814

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) stärken (Kap. 05 04 Tit. 547 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 werden die Mittel im Tit. 547 01 (Ausgaben für das Kriseninterventionsund –bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS)) um 14,0 Tsd. Euro auf 40,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Aufstockung der Angebote des Kriseninterventionsund -bewältigungsteams bayerischer Schulpsychologen (KIBBS).

Begründung:

Das KIBBS dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an Schulen. Durch die Coronapandemie sind die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen stark gestiegen. Therapieplätze sind rar und die Wartezeiten sind oft monatelang. Bei Jugendlichen lag die Selbstmordrate aber bereits vor Corona höher als in jeder anderen Altersgruppe. Darum muss besonders in Zeiten hoher psychischer Belastung das KIBBS finanziell noch mehr unterstützt werden, um die Schulen im Falle eines versuchten oder durchgeführten Selbstmordes adäquat unterstützen zu können. Noch wichtiger ist die Prävention, dass es gar nicht erst so weit kommt.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20813

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Lehrkräfte für den Schulsport fit machen (Kap. 05 04 Tit. 525 90)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 05 04 wird der Tit. 525 90 (Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte) von 912,0 Tsd. Euro um 88,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Um an Schulen ein adäquates Sportangebot zu schaffen, ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Lehrkräften über die Landesstelle für Schulsport unerlässlich. Der Freistaat Bayern hat in den zurückliegenden Jahren die im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel kontinuierlich gesteigert. Diese Maßnahme ist ein erster Schritt, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, reicht allerdings nicht aus, damit Wartezeiten - auch aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls von Präsenzveranstaltungen – deutlich verkürzt und Seminare in angemessener Gruppengröße abgehalten werden können. Insbesondere im Bereich des Schulschwimmens sind flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, um die Lehrkräfte für die Unterrichtseinheiten am und im Wasser fit zu machen. Nach Einschätzung der Wasserrettungsorganisationen und Schwimmvereine droht ein ganzer Jahrgang von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern. Angesichts der Coronapandemie kommt dem Schulsport zudem eine besondere Bedeutung zu: Dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlichen aus dem vergangenen Jahr ist entschieden entgegenzutreten. Der zunehmende Umfang digitaler Lehre, zum Beispiel durch Quarantänen, sollte um ein regelmäßiges und unter qualifizierter Anleitung stattfindendes Bewegungsangebot bereichert werden. Fehlende fachliche Voraussetzungen dürfen keine Ursache dafür sein, dass Sportunterricht anders gestaltet wird als im Lehrplan vorgesehen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20815

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie angemessen fördern (Kap. 05 04 TG 64)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 05 04 werden die Mittel in TG 64 (Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie) um 2.600,0 Tsd. Euro auf insgesamt 8.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ihre Zukunft vor und vermitteln ihnen wichtige Handlungskompetenzen. Mit der derzeitig vorgesehenen Summe von 5,4 Mio. Euro beträgt die Förderung aber lediglich ca. 5 Euro pro Schülerin oder Schüler. Um für alle Kinder und Jugendlichen qualitativ hochwertige Angebote mit möglichst wenig finanzieller Eigenbeteiligung zu ermöglichen, braucht es mehr Geld. Für die Projekte engagierte Expertinnen und Experten oder Projektpartnerinnen und -partner sollen angemessen für ihre Leistungen bezahlt werden. Darum sollen insgesamt 8 Mio. Euro für diese wichtigen Projekte zur Verfügung gestellt werden.



Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20819

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Aufarbeitung der Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten (Kap. 05 05 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird eine neue TG "Aufarbeitung der Geschichte der von den Nationalsozialsten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten" ausgebracht und mit einer Gesamtsumme von 400,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Von den 400,0 Tsd. Euro sind

- 150,0 Tsd. Euro f
 ür historische Forschungsarbeiten zur Geschichte der von den Nationalsozialsten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten,
- 150,0 Tsd. Euro f
 ür Public-History-Projekte zur Aufkl
 ärung und Bildung,
- 100,0 Tsd. Euro für Kooperationsprojekte von Gedenkstätten, Erinnerungsorten oder Dokumentationszentren mit lokalen Akteurinnen und Akteuren wie Archiven, Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu verwenden.

Begründung:

Mit Annahme des Antrags der Regierungsfraktionen von CDU/CSU und SPD (BT-Drs.19/14342) hat der Deutsche Bundestag am 13.02.2020 die von den Nationalsozialsten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten als Opfergruppe des Nationalsozialismus anerkannt. Die Staatsregierung begrüßte den Beschluss des Deutschen Bundestags und schloss sich seiner Einschätzung an.

Des Weiteren kam sie der Aufforderung des von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Antrags (Drs. 18/16436) vom 16.06.2021, zu den Anstrengungen zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten im Freistaat Bayern zu berichten, nach Beschluss des Landtags nach. In ihrem Abschlussbericht vom 16.08.2021 verweist die Staatsregierung darauf, dass "[sie] ihre Aktivitäten insbesondere auf die Umsetzung des "Gesamtkonzepts Erinnerungskultur" fokussiere. Allerdings nennt sie keine konkreten Vorhaben mit Bezug zur genannten Opfergruppe innerhalb des Gesamtkonzeptes und vernachlässigt damit scheinbar die Aufarbeitung dieser Geschichte.

Auch der mündliche Bericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus im Ausschuss für Bildung und Kultus am 21.10.2021 bestätigte diesen Eindruck. Die hierin

vom Staatsministerium in Aussicht gestellten Aktivitäten des sich momentan noch im Aufbau befindlichen Zentrums Erinnerungskultur (ZE) an der Universität Regensburg, zur Erforschung und Aufklärung über die genannte Thematik beizutragen, begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings ist gegenwärtig nicht abzusehen, wann das ZE seine wissenschaftliche Arbeit aufnehmen wird. Zudem bedürfte es auch hier der finanziellen Sicherstellung der Forschungsarbeiten.

Außerdem würde auch das Zentrum nur eine Bedarfsseite (die der Forschung und womöglich Lehre) abdecken können, jedoch zunächst nicht zur Aufklärung der breiten Bevölkerung über die Thematik beitragen. Sich hier nur auf die von der Bundesregierung bei der "Stiftung für die ermordeten Juden Europas" in Auftrag gegebene Ausstellung zu verlassen, wird der historischen Rolle Bayerns und seiner daraus resultierenden Verantwortung nicht gerecht. Nach wie vor ist das Schicksal derjenigen, die als "Asoziale" und "Berufsverbrecher" in den Konzentrationslagern den grünen oder schwarzen Winkel tragen mussten, in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Es bedarf konkreter Anstrengungen der Staatsregierung, um dies zu ändern.

Um die Geschichte der von den Nationalsozialsten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten wissenschaftlich aufzuarbeiten, sollen die bereitgestellten Mittel zu Forschungszwecken von Universitäten sowie außeruniversitären Forschungsinstituten beantragt und abgerufen werden können. Die Mittel für Public-History-Projekte sollen zur Aufklärung und Bildung über, der Erinnerung an und öffentlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der von den Nationalsozialsten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten dienen und von Einzelpersonen oder Institutionen zum Zweck einer öffentlichen Präsentation dieser Geschichte in Form von historisch-politischen Bildungsprojekten, künstlerischen Formaten oder Denkmälern beantragt und abgerufen werden können. Mit den Mitteln für Kooperationsprojekte von Gedenkstätten, Erinnerungsorten oder Dokumentationszentren mit lokalen Akteurinnen und Akteuren wie Archiven, Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sollen Möglichkeiten eröffnet werden, die Lebenswege der Betroffenen zu erkunden und das an den Betroffenen begangene Unrecht aufzuarbeiten.



Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20818

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten (Kap. 05 05 Tit. 894 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 894 60 (Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen) von 9.000,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 9.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind ausschließlich für die Entwurfsplanung (bis Leistungsphase III) des Baus des Gedenkorts und Dokumentationszentrums KZ-Außenlager Kaufering VII bestimmt.

Begründung:

Am 21.01.2020 veröffentlichte der Ministerrat der Staatsregierung mittels einer Pressemitteilung seine Beschlüsse zur Umsetzung des von CSU-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER im Koalitionsvertrag festgehalten Ziels, ein neuartiges "Gesamtkonzept Erinnerungskultur" zu realisieren. Teil des genannten Beschlusses ist es, die ehemaligen KZ-Außenlager Mühldorf und Landsberg/Kaufering zur Erinnerungsarbeit weiter zu erschließen.

Doch bei der Umsetzung des Beschlusses hakt es. Gegenwärtig wird eine wissenschaftliche Konzeption für einen Gedenkort und ein Dokumentationszentrum am ehemaligen KZ-Außenlager Kaufering VII mit 72,0 Tsd. Euro gefördert. Allerdings fehlen die nötigen Mittel im Haushalt des Freistaates Bayern und damit dem Wirtschaftsplan der Stiftung Bayerische Gedenkstätte (HG 7, investiv: Dachau: Dokumentationsort Landsberg/Kaufering, SOLL 2022 = 0) für das Jahr 2022, damit auf die wissenschaftliche Konzeption auch tatsächlich der Bau eines Gedenkortes und Dokumentationszentrums folgen kann.

Um die unbedingt notwendige weitere Planung des Baus abzusichern, sollen daher Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. Euro für die Entwurfsplanung des Baus des Gedenkorts und Dokumentationszentrums KZ-Außenlager Kaufering VII eingestellt werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20820

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Landeszentrale für politische Bildung personell stärken (Kap. 05 06 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 06 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 117,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 2 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) neu ausgebracht. Die neuen Stellen dienen der personellen Unterstützung der leitenden Direktorinnen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildung fördert und festigt das Gedankengut der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung. Dafür werden laufend neue Formate von ihr entwickelt, die ansprechend und modern sind, wie der YouTube-Kanal der Landeszentrale. Die demokratischen Fraktionen stehen hinter dieser Entwicklung und wollen die Landeszentrale unterstützen. Leider wird bei den Verwaltungsratssitzungen aber immer wieder deutlich, dass durch die stete Weiterentwicklung auch die Belastung der Abteilungsleiterinnen zunimmt. Ihre Zuständigkeit wird laufend um inhaltliche Aufgaben und personelle Verantwortung erweitert. Damit sie ihrer Führungsverantwortung auch auf Dauer gerecht werden können, ist es wichtig, dass die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Es müssen zwei zusätzliche Stellen der BesGr. A 15 bzw. EGr. E 15 für Referentinnen und Referenten geschaffen werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20821

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Einstieg in die Besoldung nach BesGr. A 13 für alle Grundschul- und Mittelschullehrkräfte (Kap. 05 12 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird er Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) um 9.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Einstieg der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulden in BesGr. A 13.

Begründung:

Wir brauchen deutlich mehr Planstellen für alle Schularten und eine Erhöhung der Besoldung auf BesGr. A 13 für Grund- und Mittelschullehrkräfte, um den Beruf attraktiver zu machen, damit wir den Lehrkräftemangel auf lange Sicht in den Griff bekommen. Wir setzen uns für ein Ende der Ungleichbezahlung von Lehrkräften in Bayern ein. Für uns ist es nicht nachvollziehbar und angesichts der über die Jahre gewachsenen Anforderungen auch nicht gerecht, dass Grund- und Mittelschullehrkräfte bei uns immer noch schlechter bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien und Realschulen.

Das Besoldungsgesetz wird über einen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2022 entsprechend geändert.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20822

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Mehr Verwaltungskräfte für Grund- und Mittelschulen (Kap. 05 12 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 werden die Mittel im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte))um 2.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden 150 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) für Verwaltungskräfte an Grund- und Mittelschulen neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Verwaltungsangestellte haben zum einen die Aufgabe, die Schulleitung bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Das ist durch die Coronapandemie noch wichtiger geworden, denn viele Schulleitungen sind durch die unzähligen Aufgaben an der Belastungsgrenze angelangt. Verwaltungsangestellte sind zum anderen verantwortlich für die Effizienz des Schulsekretariats. Viele Sekretariate sind schon seit Jahren unterbesetzt. Dieser Missstand muss sukzessive behoben werden. Ergänzend zu den im Entwurf des Haushaltsplans 2022 vorgesehenen neuen Stellen für Verwaltungskräfte an allen Schularten werden daher noch einmal 150 Stellen an Grund- und Mittelschulen neu ausgebracht.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20823

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Stufenweiser Abbau der Stellensperrung für das G9 (Kap. 05 21 Tit. 422 01 – Stellenplan)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Stellenplan wird in Kap. 05 21 die Sperrung der Stellen im Tit. 422 01 g) (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium) wie folgt formuliert:

"Von den Stellen sind 1 000 Stellen gesperrt bis zum 31.08.2022, 750 Stellen bis zum 31.08.2023, 500 Stellen bis zum 31.08.2024 und 250 Stellen bis zum 31.08.2025."

Begründung:

Die Stellen, die für das G9 vorgesehen sind, dürfen nicht bis 2025 komplett gesperrt sein. Zum einen macht sich bereits jetzt in einigen Fächern ein Lehrkräftemangel bemerkbar, der bis 2025 noch zunehmen wird. Zum anderen ist es unwahrscheinlich, 2025 auf einen Schlag 1 000 Stellen besetzen zu können. Denn die Zahl der Referendarinnen und Referendare nimmt stetig ab und die, die ihr 2. Staatsexamen machen, suchen sich andere Stellen, wenn sie kein Planstellenangebot vom Staat erhalten und sind dann 2025 nicht verfügbar. Deshalb müssen bis 2025 jährlich 250 von den 1 000 für das G9 vorgesehenen Stellen besetzt werden.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20242

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Kap. 07 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20243

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung (Kap. 07 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird ein neuer Tit. "Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 61,9 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20252

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Akademie für Technikfolgenabschätzung (Kap. 07 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. "Akademie für Technikfolgenabschätzung" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Angesichts der massiven Forschungsförderung der Staatsregierung im Rahmen der Hightech Agenda und Hightech Agenda Plus ist eine kritische Begleitforschung im universitären wie im außeruniversitären Bereich notwendig. Neu- und Weiterentwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Machine Learning, Quantencomputing, Biotechnologie und Künstliche Intelligenz brauchen eine unabhängige wissensbasierte Instanz, die in der Lage ist, die mit diesen Entwicklungen verbundenen Chancen und Risiken fundiert zu bewerten. Kritische Begleitforschung und wissensbasierte Technikfolgenabschätzung leisten einen wesentlichen Beitrag, um ethische, ökologische, ökonomische, soziale, politisch-institutionelle und kulturelle Fragestellungen, die sich aus wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen ergeben, zu thematisieren. Eine systematische vorsorgeorientierte Risikoforschung erfolgt unabhängig von den Interessen derer, die von Entwicklung und Anwendung dieser Entwicklungen profitieren und sollte im Sinne demokratischer Teilhabe etwa auch Menschenrechtsorganisationen, Umwelt-, Naturschutz- und Verbraucherverbände einbeziehen und einen öffentlichen Diskurs gewährleisten.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20245

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Bayernweite Anlaufstelle für die freie Kultur- und Kreativwirtschaft für sozial-ökologische Nachhaltigkeit schaffen (Kap. 07 03 Tit. 685 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 685 78 (Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft) um 160,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mit der Erhöhung soll das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in die Lage versetzt werden, zwei Beratungsstellen für den Bereich sozial ökologische Nachhaltigkeit zu schaffen. Durch kompetente Beratung sind zum Beispiel bei Museen Einsparungen bei den Energiekosten von 40 Prozent möglich. Wochenweise sollen Beraterinnen und Berater Produktionen begleiten, die selbst keine eigenes Personal für Nachhaltigkeitsbelange abstellen kann. Die hier geschaffenen Stellen sollen jährlich zudem über die Kostenintensität durch Verzögerungen von Sanierungsarbeiten historischer Gebäude berichten.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20249

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Erhalt des Staatspreises für Design (Kap. 07 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird in TG 78 "Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft" ein neuer Tit. "Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner" ausgebracht und mit 0,0 Euro dotiert. Der Titel ist innerhalb der TG deckungsfähig.

Begründung:

Um den etablierten Staatspreis für Nachwuchsdesigner zu erhalten, soll ein Leertitel geschaffen werden, um die Ausstellungsfinanzierung zu ermöglichen.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20244

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Existenzgründungsmonitor (Kap. 07 03 Tit. 683 13)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 683 13 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas) um 200,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Noch immer gibt es in Deutschland und Bayern keine Gründungsstatistik. Häufig wird auf die Zahlen zur Gewerbeanmeldung zurückgegriffen, die aber für das Gründungsgeschehen nur wenig Aussagekraft haben.

Um eine zielgenaue Förderung und passgenaue Lösungen für Gründerinnen und Gründer in Bayern zu finden, sind aktuelle Daten und Zahlen unbedingt erforderlich. Deswegen braucht es eine zügige Erstellung eines umfassenden Existenzgründungsmonitors. Denn es ist wichtig, dass eine breite Palette an Maßnahmen für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Startups zur Verfügung steht und diese Maßnahmen auch datenbasiert evaluiert werden.

Alle zwei Jahre soll ein Existenzgründungsmonitor für Bayern erstellt werden. Dabei sollen neben dem Gesamtüberblick über das Gründungsgeschehen explizit die Themen Existenzgründerinnen, Startups, Social Entrepreneurs und Green Startups eingehender betrachtet werden. Der erste Monitor soll im Jahr 2023 vorgelegt werden.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20248

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Prioritäten setzen: Elektromobilität vor Wasserstoff – Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur (Kap. 07 03 TG 98 Tit. 892 98 und Kap. 07 02 TG 82 - 87 Tit. 893 87)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 892 98 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) von 10.000,0 Tsd. Euro auf 16.250,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 893 87 (Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen) von 11.250,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro gesenkt.

Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 892 98 wird von 6.250,0 Tsd. Euro auf 11.250,0 Tsd. Euro erhöht und im Tit. 893 87 von 11.250,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Die Förderung der Ladeinfrastruktur ist im Vergleich zur Förderung der Wasserstofftankstellen zu niedrig. Der Antrag sieht daher eine Umverteilung von Mitteln für Wasserstofftankstellen zugunsten der elektrischen Ladeinfrastruktur vor. Die Ladeinfrastruktur im Bereich der Elektromobilität ist einer der Hemmnisse für die Kaufmotivation von Elektroautos. Angesichts des aus klimapolitischen Gründen dringend notwendigen Hochlaufs der Elektromobilität ist es wichtig, diese Infrastruktur rasch auszubauen, da hier wesentlich schneller die Einsparung von Treibhausgasen erreicht werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wasserstoff in den nächsten Jahrzehnten im Pkw-Bereich im wesentlichen Umfang eingesetzt werden kann ist gering, da der zur Verfügung stehende Wasserstoff sinnvollerweise primär zur Dekarbonisierung der Industrie und des Flugverkehrs, der Schifffahrt und des Schwerlastverkehrs eingesetzt werden soll. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur soll insbesondere in Bereichen gefördert werden, wo tagsüber viele PKW parken, z. B. P+R-Parkplätze an Regionalbahnhöfen und S-Bahnen, Einkaufszentren, Gewerbegebiete, damit lokale PV-Stromproduktion (PV = Photovoltaik) möglichst verbrauchsnah genutzt werden kann.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20247

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Standortkonzept für den Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur in jedem bayerischen Landkreis (Kap. 07 03 TG 98)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 07 03 TG 98 (Infrastruktur Elektromobilität) wird ein neuer Tit. "Standortkonzepte für Ladesäuleninfrastruktur" eingefügt und mit 3.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Um den Ausbau der Ladesäulen schnell voranzutreiben, fordern wir ein bayerisches Standortkonzept für den Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur in jedem bayerischen Landkreis. So stellen wir sicher, dass wir in jeder Kommune ein passgenaues Ladeangebot schaffen. Ziel ist es, in suburbanen und ländlichen Gebieten ein engmaschiges Netz an Ladeinfrastruktur aufzubauen. Die Standorte der Ladesäulen müssen in Absprache mit den Kommunen errichtet werden, damit ein passgenaues Angebot geschaffen werden kann. So stellen wir sicher, dass es in jeder Kommune ausreichend Ladesäulen gibt, die zentral gelegen und an weitere Mobilitätsformen angebunden sind. Außerdem muss sichergestellt sein, dass dort möglichst benutzerfreundlich, also mit allen gängigen Zahlungsmitteln, bezahlt werden kann. Wir schaffen die rechtlichen Möglichkeiten und fördern den Bau von Ladestationen auf Parkplätzen und in Garagen von Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen sowie von Betrieben, um das Laden zu Hause oder am Arbeitsplatz zu ermöglichen, wichtig ist dabei die direkte oder gespeicherte Nutzung von Sonnenstrom, der am besten auf oder im Umfeld des Gebäudes bzw. Parkplatzes gewonnen wird.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20251

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Einrichtung eines bayerischen Landeskompetenzzentrums für nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe (Kap 07 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. "bayerisches Landeskompetenzzentrum für nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500,0 Tsd. Euro, fällig frühestens im Haushaltsjahr 2023, eingefügt.

Begründung:

Zur Förderung der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe bedarf es dringend eines dauerhaften, unabhängigen und kompetenten Beratungsangebotes für Landesbehörden und Kommunen. Zu den möglichen Aufgaben gehören neben Einzelfallberatung, Bereitstellung von Leitfäden und der Durchführung von Schulungen, auch die Durchführung von sog. Marktdialogen, die Präqualifizierung von Produkten und Anbietern sowie die Bereitstellung von qualitätsgesicherten Formulierungsbeispielen für Ausschreibungen und Werkzeugen für nachhaltige Vergabeverfahren.

Nachhaltige Entwicklung ist eine globale Aufgabe und es liegt an uns allen, in unserem Verantwortungsbereich nach Mitteln und Wegen zu suchen, um dieses Ziel voranzubringen. Es gilt daher unser eigenes Handeln in allen Lebensbereichen zu hinterfragen und es neu an den Prinzipien von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit auszurichten, global wie lokal und über Generationen hinweg.

Dies gilt insbesondere auch für das Gemeinwesen: Pro Jahr erteilen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge in Höhe von 350 bis 500 Mrd. Euro. Dieses enorme Potenzial an Nachfrage zeigt, dass die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabepraxis Einfluss auf die Produkte nehmen kann, welche am Markt angeboten werden. Folgerichtig ist die Förderung nachhaltiger Beschaffung als Unterziel 12.7 ein Teil der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. "Nachhaltige Beschaffung" meint die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Kriterien als gleichberechtigte Entscheidungsfaktoren in allen

Stufen von öffentlichen Auftragsvergabeverfahren (Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, Ausführungsbedingungen) und bezieht sich grundsätzlich auf alle öffentlich beschafften Sachgüter, Dienst- und Bauleistungen.

Das im Nachgang der EU-Vergaberechtsreform 2016 novellierte Bundes- und Bayerische Vergaberecht erlauben auch heute schon die Anwendung von umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe in allen Stufen des Verfahrens – nur wird diese Möglichkeit noch zu wenig genutzt. Wichtiger Teil des Problems: Das Vergaberecht ist komplex und Fehler im Vergabefahren bergen erhebliche finanzielle Risiken. Vergabestellen in Landesbehörden und Kommunen erhalten jedoch zu wenig Unterstützung und werden mit diesem komplexen Thema allein gelassen. In der Folge verzichten viele Vergabestellen auf die Anwendung von umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien und verlassen sich weiterhin auf den Preis als alleiniges Entscheidungskriterium.

Existierende Informationsangebote seitens der Staatsregierung sind rein passiv und leisten keine Einzelberatung. Mit dem Kompass. Nachhaltigkeit und der Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung existieren nur auf Bundesebene themenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote, die jedoch keine adäquate, flächendeckende und bayern-spezifische Unterstützung leisten können.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20246

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Effiziente Recyclingverfahren zur Aufbereitung von Verbundmaterialien wie Altbeton, Bahnschwellen, Müllverbrennungsaschen und Ofenkeramiken voranbringen – Flexible Forschungsplattform für eine sortenreine Trennung von Verbundmaterialien (EDF-Technologie) fördern (Kap. 07 03 Tit. 686 71)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 686 71 (Zuschüsse für laufende Zwecke) um 10.000,0 Tsd. Euro auf 18.204,3 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind zur Förderung einer ersten flexiblen Forschungsdemonstrationsanlage für elektrodynamische Fragmentierung (EDF) von Verbundmaterialien wie Altbeton, Müllverbrennungsaschen, Mauerwerksabbruch, Feuerfestbetonen etc. für die umweltschonende EDF-Technologie am Fraunhofer-Institut für Bauphysik in Holzkirchen vorgesehen.

Begründung:

Durch die in den vergangenen Jahren zunehmende Verknappung und damit Verteuerung von mineralischen Ressourcen gewinnt die Aufbereitung und das Recycling von Verbundwerkstoffen zur Wiedergewinnung von sekundären Rohstoffen immer mehr an Bedeutung. Dabei wird verstärkt auf eine echte Wiederverwertung der verschiedenen Bestandteile Wert gelegt, um eine Deponierung zu verhindern und um Materialkreisläufe zu schließen. Mit der elektrodynamischen Fragmentierung (EDF) ist es möglich, verschiedenste Verbundmaterialien (z. B. Altbeton, Müllverbrennungsaschen etc.) selektiv aufzutrennen und somit die einzelnen Komponenten zurückzugewinnen und wiederzuverwerten. Mit herkömmlichen mechanischen Verfahren wie Backenbrecher oder Prallmühle ist lediglich eine Zerkleinerung von Verbundwerkstoffen, aber keine selektive Trennung in die Einzelbestandteile möglich. Bei der Aufbereitung von Altbeton mittels dieser Technologie entsteht zudem sog. sekundärer Kalk, bei dessen Verwendung man die CO₂-Emissionen bei der Zementproduktion um zwei Drittel senken könnte.

2014 ist das Fraunhofer-Institut für Bauphysik für das EDF-Verfahren beim Bundeswettbewerb "Land der Ideen" ausgezeichnet worden, für den Nachweis, dass man Altbeton zu 100 Prozent in sortenreinen und qualitativ hochwertigen Sand, Kies sowie Zementersatzrohstoffe recyceln kann. Mit der Etablierung dieses Verfahrens könnte die zunehmend problematische Ausweisung von Sand- und Kiesabbauflächen in Bayern, so-

wie CO₂-Emissionen in der Bauwirtschaft entscheidend verringert werden. Aktuell bestehen große Lieferengpässe in der keramischen Industrie für die Herstellung von Feuerfestbetonen, welche als Auskleidung bei allen thermischen Prozessen wie z. B. der Eisen-, Stahl-, oder Zementproduktion, etc. benötigt werden. Die Rohstoffpreise für den Rohstoff Tonerde (Aluminiumoxid – Al₂O₃) sind in den letzten Jahren stetig gestiegen (aktuell 1 200 Euro/t) wegen eines hohen Eigenbedarfes des Hauptlieferanten China. Mithilfe der EDF-Technologie ist es möglich, aus Ofenausbruch wieder Al₂O₃ ohne Qualitätsverluste wiederzugewinnen und damit die Abhängigkeit von Rohstoff-Importen aus China zu reduzieren.

Die Fördersumme wird benötigt, um erstmalig das Hochspannungsimpulsverfahren auf eine großtechnische Demo-Anlage im Industriemaßstab (10 t/h) zu überführen. Damit ließen sich für verschiedenste Verbundwerkstoffe die optimalen Gesamtanlagen generieren und über beteiligte Industriepartner weltweit vertreiben. Dies ist nur durch die Bündelung von verschiedenen Kompetenzen und Firmen möglich. Das Konsortium besteht neben dem Fraunhofer IBP (Holzkirchen) aus dem Anlagenbauer NKM Noell Special Cranes (Veitshöchheim), Diehl Defence (Nürnberg), OptiCamms Formenbau GmbH (Bad Aibling) und Fa. Schwenk Zement GmbH & Co. KG(Karlstadt). Da die Fa. Diehl das weltweite Monopol für den benötigten Hochspannungsimpulsgenerator besitzt, ließe sich in Bayern die Technologieführerschaft für Hochspannungsimpulsverfahren aufbauen. Es würden bei allen beteiligten Firmen neue Arbeitsplätze geschaffen, mineralische Ressourcen geschont und umweltpolitische Ziele schneller und effektiver erreicht werden.

Durch die Förderung der Forschungsdemonstrationsanlage würde die Bau- und Keramikindustrie langfristig unterstützt sowie Deponien entlastet und Ressourcen geschont werden.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20255

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse an Kommunen für Beratung und Erarbeitung von Konzepten zum nachhaltigen Tourismus (Kap. 07 04 TG 78 - 79 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 TG 78 - 79 wird ein neuer Tit. "Zuschüsse an Kommunen für Beratung und Erarbeitung von Konzepten zum nachhaltigen Tourismus" eingefügt und mit 4.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Seit Beginn 2020 hat die Coronapandemie gezeigt, wie anfällig unsere Wirtschaft und insbesondere der Tourismus für Krisen ist. Die Klimakrise wird diesen Trend noch verstärken. Deshalb werden Themen wie Zukunftsfähigkeit und Resilienz im Tourismus immer wichtiger. Die Destinationen und Tourismusbetriebe in Bayern müssen sich mit den veränderten Bedingungen auseinandersetzen und für sie angepasste Strategien entwickeln, die den Tourismusstandort dauerhaft, d. h. über aktuelle Krisensituationen hinaus, sichern.

Neben den bestehenden Aktivitäten gleichzeitig Neues zu entwickeln ist jedoch eine große Herausforderung, sowohl zeitlich als auch personell und finanziell. Mit diesem neuen Förderprogramm sollen die Kommunen die Möglichkeit bekommen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort mit Unterstützung externer Beratung Konzepte zu entwickeln, die den Tourismusstandort Bayern langfristig erfolgreich machen.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20254

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Kürzung der Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen (Kap. 07 04 Tit. 893 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 07 04 werden die Mittel im Tit. 893 78 (Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen) um 5.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Bayern möchte 2040 klimaneutral sein und setzt im Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms auf einen Tourismus im Einklang mit Mensch und Natur. Um einen ganzjährigen, nachhaltigen Tourismus zu gewährleisten, sollte deshalb nur die umweltverträgliche Erneuerung von Liftanlagen auf bestehenden Trassen, die auch ganzjährig genutzt werden können, gefördert werden. Im Seilbahnförderprogramm werden jedoch auch Beschneiungsanlagen und Neubau von Liftanlagen sowie weiter Flächenversiegelung durch Parkplätze gefördert. Der Bau von Beschneiungsanlagen und weitere Flächeninanspruchnahme stellen keine nachhaltige Perspektive für den Tourismus dar.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20250

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Reparaturbonus zur Vermeidung von Elektroschrott und zur Unterstützung des Handwerks in Bayern (Kap 07 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. "Förderprogramm Reparaturbonus zur Vermeidung von Elektroschrott und zur Unterstützung des Handwerks" eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Verweigert ein Elektrogerät den Dienst, ist ein Neukauf meist die erste Option. Eine Reparatur wird oft gar nicht in Erwägung gezogen, zum Teil lohnt sie sich auch nicht. Gleichzeitig wächst die Menge an Elektroschrott, in Deutschland sind 2019 19,4 Kilogramm pro Einwohnerin oder Einwohner angefallen. Der Reparaturbonus soll hier einen finanziellen Anreiz für sinnvolle Reparaturen schaffen.

Bayerinnen und Bayern, die ein kaputtes Haushalts-Elektrogerät reparieren lassen, bekommen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet – bis maximal 100 Euro pro Person und Kalenderjahr.

So werden die Umwelt geschont und die heimischen Handwerksbetriebe gestärkt.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20256

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung (Kap. 07 04 TG 78 - 79 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 wird in TG 78 - 79 (Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung) ein neuer Tit. "Förderung von nachhaltiger Mobilität am Urlaubsort" eingefügt und mit 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Für einen nachhaltigen Tourismus ist das Thema Mobilität wegweisend. Der reisebedingte Autoverkehr wird zunehmend zu einer Belastung für Umwelt und Bevölkerung. Im Rahmen der Tourismusförderung müssen daher gezielt nachhaltige Mobilitätskonzepte am Urlaubsort gefördert werden. Vor allem intermodale Konzepte, die das Zusammenspiel von Radverkehr, E-Mobilität und Car Sharing-Angeboten unterstützen. Das Förderprogramm soll sowohl die Entwicklung und Planung von zukunftsorientierten Mobilitätskonzepten, als auch deren Umsetzung unterstützen. Förderfähig sind insbesondere Gemeinschaftsprojekte aus der Privatwirtschaft und Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbünden. Das Förderprogramm hat die Steigerung der Attraktivität von Urlaub ohne Auto und die nachhaltige Gewohnheitsänderung von Reisenden zum Ziel.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20253

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kap. 07 04 Tit. 883 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 07 04 werden die Mittel im Tit. 883 78 (Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) um 4.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

In seinem Jahresbericht 2021 sieht der Bayerische Oberste Rechnungshof erhebliche Defizite bei diesem Förderprogramm. Weiterhin kritisiert er, dass 50 Jahre nach Einführung dieses immer wieder fortgeschriebenen Förderprogramms eine Erfolgskontrolle anhand klarer Maßstäbe überfällig ist. Laut Begründung im Epl. 07 soll mit den Mitteln eine attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert werden. Häufig werden die Mittel aber verwendet, um den kommunalen Bauhof zu ertüchtigen. Das hat nichts mit Tourismusinfrastruktur des 21. Jahrhunderts zu tun und trägt nicht dazu bei, dass Kommunen für die anstehenden Herausforderungen im Tourismus gerüstet sind. Stattdessen sollen die Mittel von den Kommunen vermehrt für die Konzepterstellung hin zu einem zukunftsträchtigen Tourismus, für Diversifizierung und Klima- und Krisenresilienz genutzt werden. Die 4 Mio. Euro sollen dafür eingesetzt werden.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20258

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms (Kap. 07 05 Tit. 892 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die in Kap. 07 05 Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) veranschlagten Mittel werden unter der Maßgabe bewilligt, mindestens 75 Prozent der bewilligten Mittel zur energetischen Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

Begründung:

Das 10 000-Häuser-Programm wurde in der Vergangenheit zunehmend ausgehöhlt. Schon seit längerem werden aus opportunistischen Gründen nur noch Photovoltaik-Speicher-Projekte gefördert, obwohl dieses Marktsegment immer stärker ohne Förderung auskommen kann. Die energetische Sanierung von Häusern ist dringlicher und förderungswürdiger. Angelehnt an den in der Vergangenheit gestrichenen Programmteil "EnergieSystemHaus" soll ein Großteil der Mittel wieder in diesen Bereich fließen.

Die Förderrichtlinien des 10 000-Häuser-Programms sind zeitnah entsprechend fortzuschreiben.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20260

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie (Kap. 07 05 Tit. 894 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 894 76 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie) um 7.500,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 wird ebenfalls um 7.500,0 auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Unter unseren Füßen schlummert ein gigantisches Energievorkommen, das beim Kampf gegen die Erdüberhitzung vor allem im Gebäudebereich eine Schlüsselfunktion einnehmen kann. Besonders die tiefe Geothermie kann über Wärmenetze ganze Städte und Ortschaften mit sauberer, preiswerter und sicherer Energie versorgen. Gleichwohl sind nicht alle Fündigkeitsversuche erfolgreich, weswegen gerade bürgerlich oder kommunal getragene Unternehmen keine Möglichkeit sehen, eine geothermische Energieversorgung aufzubauen. Durch Ausfallbürgschaften kann der Freistaat ein entscheidendes Hemmnis aus dem Weg räumen. Dafür sollen die Mittel im Haushalt erhöht werden.



Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20266

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Energieagenturen in allen Landkreisen

(Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten" eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Energiewende ist eine dezentrale und von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und mitgestaltete Erfolgsgeschichte. Gleichwohl haben sich die Rahmenbedingungen für eine solche Energiewende in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert. So ist beispielsweise seit Einführung der 10H-Regel der Windkraftausbau vollkommen eingebrochen. Für eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien ist das Engagement vor Ort aber unerlässlich. Daher brauchen wir auch genau dort kompetente Akteure, die für Vernetzung sorgen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner leicht erreichbar sind. Dafür sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Energieagenturen errichtet und in den ersten drei Betriebsjahren staatlich gefördert werden. Um die Attraktivität der Förderung zu erhöhen sollen die Förderrichtlinien geändert und künftig 80 statt 50 Prozent der förderfähigen Aufwendungen übernommen werden. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Förderung künftig nicht mehr versagt wird, wenn auf vorhandene Strukturen aufgebaut wird oder bestehende Energieagenturen in angrenzenden Landesteilen weitere Agenturen eröffnen wollen.



Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20268

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Förderprogramm Energiesystem der Zukunft (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Förderprogramm Energiesystem der Zukunft" eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 80.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 80.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Ein Energiesystem aus 100 Prozent erneuerbaren Energien ist die Hauptschlagader für den Klimaschutz. Das neue Programm soll innovative Projekte vor allem in folgenden Bereichen fördern: Intelligente Stromnetze, virtuelle Kraftwerke, Stromspeicherung, ökologische Wasserkraftnutzung und Geothermie. Die Förderung soll transparent und öffentlich einsehbar gestaltet werden und die Kritikpunkte des Obersten Rechnungshofs an ähnlichen bestehenden Fördertöpfen beachtet werden.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20263

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Förderprogramm Kommunale Flächenmanagerinnen und -manager (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Förderprogramm Kommunale Flächenmanagerinnen und -manager" ausgebracht und mit 13.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Trotz zahlreicher Absichtserklärungen die Neuinanspruchnahme von vor allem landwirtschaftlichen Flächen für Siedlung und Verkehr zu senken, ist der tägliche Flächenverbrauch mit zuletzt 11,6 ha am Tag im Jahr 2020 in Bayern weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau. Die Auswirkungen und Gefahren für Menschen, Tiere und Pflanzen sind massiv: Die Versiegelung verstärkt Hochwasserereignisse, neue Straßen zerschneiden Lebensräume, die Beanspruchung immer weiterer Flächen dezimiert die Artenvielfalt und schädigt die Bodenfunktionen. Gleichzeitig nehmen in vielen Kommunen Leerstände innerorts zu und die Ortskerne veröden. Flächenmanagerinnen und -manager stehen Kommunen zur Seite und helfen beim Flächensparen, beim Vorantreiben der Innenentwicklung, beim Aktivieren von Brachflächen, Leerständen und unbebauten Grundstücken. Der sparsame Umgang mit Fläche muss bedingt durch die kommunale Planungshoheit gerade auf dieser Ebene institutionalisiert werden. Die bereits vorhandenen Flächenmanagerinnen und -manager in Bayern sind ein erster Schritt. Um deren Angebote für alle Kommunen in Bayern ausbauen zu können ist allerdings eine Verstetigung und ein klares Bekenntnis zur personellen Aufstockung notwendig.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20259

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (Kap. 07 05 Tit. 893 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz) um 30.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26.000,0 Tsd. Euro wird gestrichen.

Begründung:

Über diesen Titel werden zwar teilweise sinnvolle, jedoch oftmals nur schwer identifizierbare und bewertbare Projekte gefördert, was vom Obersten Rechnungshof in der Vergangenheit wiederholt beanstandet wurde. Er soll deswegen gestrichen und durch einen transparent ausgestalteten und darüber hinaus besser ausgestatteten Fördertopf ersetzt werden (vgl. Änderungsantrag "Energiesystem der Zukunft").



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20262

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Forschung zu Gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Forschung zu Gleichwertigen Lebensverhältnissen" ausgebracht und mit 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" hat in ihrem Abschlussbericht das Konzept einer räumlichen Gerechtigkeit eingeführt. Um dieses Grundlagenkonzept ausbauen zu können, ist Forschung und die wissenschaftliche Erstellung eines Indikatorensystems bezüglich der verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen unabdingbar. Auf Basis dieser Forschungsergebnisse kann die Landesentwicklungspolitik neu ausgerichtet werden, um den verfassungsmäßigen Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse zielgerichteter zu erreichen.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20265

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager" eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 35.000,0 Tsd. Euro ausge-

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 35.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

stattet.

Die Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, deutlich vor 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Den Kommunen empfiehlt sie, sich diesem Ziel anzuschließen. Angesichts der zunehmenden Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen beim Ausbau einer klimafreundlichen Infrastruktur (insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz und 10H-Regelung) scheint dieses Ziel schwer erreichbar. Um dieser Problematik entgegnen zu können, müssen die personellen Kapazitäten in den Kommunen weiter ausgebaut werden. Daher soll allen Kommunen mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern jeweils eine vom Freistaat finanzierte Stelle ermöglicht werden, die die Umsetzung von klimafreundlichen Projekten in der Kommune in die Hand nimmt.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20267

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne" eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Eine intelligente Wärmewende ist der Schlüssel im Kampf gegen die Erdüberhitzung. Der Blickwinkel muss dabei vom einzelnen Gebäude hin zu ganzen Ortsteilen oder Stadtquartieren erweitert werden. Mit Sanierungsfahrplänen auf diesen Ebenen und dem Ausbau von Nahwärmenetzen kann es gelingen, die Erzeugung und den Verbrauch von Wärme effizient und kostengünstig zu organisieren. In diesem Sinne lässt sich beispielsweise mit bisher ungenutzter Industrie-Abwärme die Schule und der Kindergarten in angrenzenden Ortsteilen beheizen. Sanierungsfahrpläne sollen insbesondere darauf ausgerichtet werden, Menschen ohne Wohneigentum von der Energiewende profitieren zu lassen. Mieterinnen und Mieter haben in der Regel wenig Einfluss auf den energetischen Zustand der Gebäude, in denen sie wohnen. Trotzdem müssen sie allein für die Kosten für Heizung und Warmwasser aufkommen. Mit Sanierungsfahrplänen auf Quartiersebene können Konzepte erarbeitet werden, bei der die warmmietenneutrale Sanierung im großen Stil im Mittelpunkt steht.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20261

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Stärkung der Regionalplanung (Kap. 07 05 TG 79 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap 07 05 TG 79 wird ein neuer Tit. "Stärkung der Regionalplanung" ausgebracht und mit 13.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Ob beim Flächensparen, dem Erstellen von regionalen Radverkehrsplänen oder der Ausweisung von ausreichend, bebaubaren Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien: Den Regionalen Planungsverbänden kommt an vielen Stellen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zu. Doch schon jetzt können die Aufgaben im Bereich der Regional- und Landesplanung aufgrund starker Personalreduzierungen in den letzten Jahrzehnten teilweise nicht mehr angemessen erfüllt werden. Das geht unter anderem aus einem Positionspapier des Berufsverbands der praktizierenden Landes- und Regionalplaner e. V. (LRV) aus dem Jahr 2021 hervor.

Langfristig wollen wir das Personal im Bereich der Landes- und Regionalplanung auf allen Ebenen deutlich aufstocken – um die bereits vorhandenen personellen Engpässe zu beseitigen und um die entsprechenden Stellen in die Lage zu versetzen, die planerischen Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation partizipativ und in einem angemessenen Tempo zu bewältigen. Zusätzliche Aufgaben fallen beispielsweise absehbar durch die auf Bundesebene geplante Verpflichtung zur Ausweisung von zwei Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windkraft an.

Durch die personelle und finanzielle Stärkung der Regionalplanung sollen die Möglichkeiten der Regionalen Planungsverbänden für eine sachgerechte überörtliche Planung, die den Ansprüchen unserer Zeit genügt, verbessert werden. Das kann z. B. durch die Erarbeitung von Konzepten, die Durchführung von Regionalkonferenzen oder Bürgerinnen- und Bürger-Workshops erfolgen. Die jährlichen Zuweisungen nach der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) bleiben von dem Förderprogramm unberührt.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20257

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften (Kap. 07 05 Tit. 532 77)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 532 77 (Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften) um 700,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Kampf gegen die Erdüberhitzung ist ein klimafitter Gebäudebestand unerlässlich. Die Anforderungen für Neubauten oder Bestandsgebäude, werden den neuen Klimazielen auf absehbare Zeit angepasst. Die Überprüfung auf Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den Ländern. Im Vergleich mit Baden-Württemberg und Sachsen gibt die Staatsregierung eine recht lasche Handhabung bei der Überprüfung von Bauvorhaben vor.

Kontrollen werden in Bayern nur unzureichend durch die unteren Bauaufsichtsbehörden durchgeführt. Nach Ansicht der Staatsregierung genügen lediglich anlassbezogene Kontrollen, obwohl ihr nach eigener Aussage keine Daten vorliegen, durch die sich eine fachgerechte Umsetzung von Gebäudeeffizienzvorgaben quantifizieren ließe (vgl. Schriftliche Anfragen auf den Drs. 17/6971 und 16/15649).

Für eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich müssen daher stichprobenartige Kontrollen eingeführt werden. Die Mittel hierfür werden entsprechend erhöht.



18. Wahlperiode

03.02.2022

Drucksache 18/20264

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Einrichtung eines Wärmefonds für eine sozial gerechte Energiewende (Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. "Wärmefonds" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 150.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und zum Schutz des Klimas muss die Energiewende im Gebäudebereich massiv an Fahrt gewinnen. Langfristig profitieren Hausbesitzerinnen und -besitzer wie Mieterinnen und Mieter von gut gedämmten und mit erneuerbaren Energien versorgten Häusern. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz – BayWärmeG) auf Drs. 18/19043 hat die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ein innovatives Regelwerk für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 vorgelegt.

Teil dieser Initiative ist der Aufbau eines Wärmefonds zur Absicherung von Härtefällen und zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten, die sich im Einzelfall ergeben können. So können auch ältere oder finanziell benachteiligte Mitmenschen, die möglicherweise keine Kredite für die anfänglich hohen Investitionskosten erhalten, von der Energiewende profitieren.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20834

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Kap. 09 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell

gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20835

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung (Kap. 09 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 02 wird ein neuer Tit. "Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung" eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 385,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20836

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne (Kap. 09 03 Tit. 701 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) um 25.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wird von 10.000,0 Tsd. Euro auf 110.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Staatsregierung nimmt beim Kampf gegen die Klimakrise eine Vorbildfunktion ein. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die Verwaltung schon deutlich vor 2040 klimaneutral zu machen. Dies ist mit einem "Weiter so!" aber nicht zu erreichen. Die Investitionen in den Klimaschutz müssen daher deutlich verstärkt werden. Dazu gehört unter anderem die energetische Sanierung aller staatlichen Gebäude. Diese Maßnahme belebt zusätzlich das örtliche Handwerk und verbessert die Arbeitsbedingungen der Menschen in den Behörden. Und nicht zuletzt rentieren sich diese Investitionen auch für den Staatshaushalt, wenn auf teures Öl und Gas verzichtet wird.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20837

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022; hier: Sanierung von Schwimmbädern (Kap. 09 03 Tit. 883 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz in Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen) von 20.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder ist groß. Von den rund 860 Schwimmbädern in Bayern gelten nach Ansicht der Staatsregierung (Drs. 18/9496) rund 447 als sanierungsbedürftig. 53 droht aufgrund massiver Mängel die Schließung. Diesem Trend gilt es entschieden entgegenzutreten. Allerdings sind immer weniger Städte und Gemeinden des Freistaates in der Lage, in die Jahre gekommene Schwimmbäder allein aus eigener Kraft zu sanieren. Schätzungen zufolge beläuft sich der Sanierungsstau auf rund eine Milliarde Euro. Der Unterstützungsbedarf durch den Freistaat ist offensichtlich. Ehrenamtliche Wasserrettungsorganisationen sowie Schwimmvereine und -verbände fürchten einen dramatischen Mangel an Schwimmflächen und angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen im Schul-, Sport- und Freizeitbereich eine ganze Generation an Nicht-Schwimmerinnen und Nicht-Schwimmer. Frei zugängliche und zumeist unbeaufsichtigte Flüsse und Seen sind für das Erlernen der immens wichtigen Kulturtechnik Schwimmen nur bedingt geeignet. Wie Anfragen der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN belegen, kann das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) mit dazu beitragen, die Lage etwas zu entschärfen. Nur: Die beantragten Mittel überschreiten die zur Verfügung stehenden bei Weitem. Allein im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Programms wurden in 66 Anträgen insgesamt 61 Mio. Euro beantragt. Dabei stellt die Staatsregierung in ihrem Haushaltsentwurf nur 20 Mio. Euro pro Jahr bereit. Der Freistaat ist aufgerufen, den Bewilligungsrahmen adäquat auszuweiten und den Kommunen über die bisherige Programmlaufzeit von sechs Jahren (seit 2019) hinaus Planungssicherheit zu schaffen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20839

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Kommunalen Wohnungsbau unterstützen

(Kap. 09 04 Tit. 883 11)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 werden die Ausgabemittel im Tit. 883 11 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -) um 10.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum spielen die Kommunen. Viele Städte und Gemeinden stehen bei der Entwicklung und Umsetzung von Siedlungsstrategien und bei der Wohnraumversorgung vor großen Herausforderungen. Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm unterstützt der Freistaat bis 2025 die Gemeinden dabei, selbst bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen. Das Programm erfreut sich wachsender Nachfrage und leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von langfristig bezahlbarem Wohnraum im Freistaat.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20838

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Vorfahrt für den sozialen Wohnungsbau – Wohnraumförderung aufstocken (Kap. 09 04 Tit. 863 69 und Tit. 893 68)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird der Ansatz im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) um 60.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 120.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum) wird der Ansatz um 5.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Bayern übertrifft weiterhin deutlich das Angebot. Der Wohnraummangel beschränkt sich dabei nicht mehr nur auf Großstädte wie München, Augsburg und Nürnberg und ihre Ballungsräume, sondern betrifft mittlerweile verstärkt auch Klein- und Mittelstädte. Gleichzeitig ist der Bestand an Sozialwohnungen im Freistaat auch 2020 erneut gesunken und beläuft sich mittlerweile nur noch auf 135 346 Wohnungen. Hinzu kommt zudem, dass die Baukosten für neue Wohngebäude im November 2021 deutlich angestiegen sind. Die Baupreise legten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahresmonat um 14,4 Prozent zu. Mit einer baldigen Entspannung der Preise ist jedoch nicht zu rechnen, zumal die Immobilienpreise in den letzten Jahren ohnehin schon deutlich gestiegen sind. Um den Trend, dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen, endlich umzukehren, braucht es eine verlässliche und gut ausgestattete Wohnraumförderung. Nachdem der Bund die finanzielle Unterstützung für den öffentlich geförderten Wohnungsbau und das studentische Wohnen deutlich ausweiten wird, ist auch der Freistaat gefordert, die Wohnraumförderung aufzustocken und auf hohem Niveau zu verstetigen, zumal die Mittel für die Wohnraumförderung im Entwurf für den Haushaltsplan 2022 um 140 Mio. Euro gekürzt worden sind.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20840

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Ländlichen Raum stärken – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm aufstocken (Kap. 09 05 Tit. 883 88)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 05 wird der Ansatz im Tit. 883 88 (Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen) um 62.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt insbesondere Kommunen im ländlichen Raum in den nächsten Jahren vor gewaltige Herausforderungen. Dabei steht vor allem die nachhaltige Entwicklung ihrer Orte im Mittelpunkt. Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm leistet dazu einen wichtigen Beitrag, da es wegen seiner einfacheren Konditionen als ergänzendes landeseigenes Programm im Rahmen der Städtebauförderung vor allem für kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert ist. Eine Besonderheit besteht darin, dass hier - ohne Festlegung eines Fördergebiets - auch punktuelle städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, mit denen bereits wesentliche Ziele der städtebaulichen Erneuerung erreicht werden können. Mit den beiden Förderinitiative "Innen statt Außen" und "Flächenentsiegelung" wurden im Rahmen der Städtebauförderung weitere Anreize zur Innenentwicklung gesetzt. Hinzu kommt seit 2021 die Förderinitiative "Innenstädte beleben", um den Folgen der Coronapandemie in den Innenstädten und Ortskernen zu begegnen. Trotzdem wurden die Mittel für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm in den letzten beiden Jahren kontinuierlich gekürzt. Waren es 2020 noch 210 Mio. Euro und 2021 162,5 Mio. Euro, sind im Entwurf des Haushaltsplans 2022 nur noch 100 Mio. Euro vorgesehen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20841

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Mittel für bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV erhöhen (Kap. 09 06 Tit. 633 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 663 60 (Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV) um 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Allein mit dem liniengebundenen ÖPNV wird es nicht gelingen, alle Gemeinden Bayerns an den ÖPNV anzuschließen. Damit es künftig mehr bedarfsgesteuerte Verkehre gibt, sind die Mittel für bedarfsgesteuerte Verkehre in Ergänzung zum liniengebundenen ÖPNV zu erhöhen.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20846

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen (Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. "Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen" ausgebracht und mit 3.000,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Fahrradabstellanlagen dienen dem sicheren und hindernisfreien Parken unter anderem vor öffentlichen Gebäuden innerorts oder vor Einrichtungen und Institutionen des Freistaats. Aufbauend auf den in Kap. 09 08 im Tit. 883 05-1 genannten Maßnahmen, sollen hiermit vergleichbare Maßnahmen weiterfinanziert werden können, auch wenn die Vorgaben zur Luftreinhaltung erfüllt sind oder in Kommunen, wo diese nicht Voraussetzung sind. Insbesondere die Instandhaltung und Renovierung nach aktuellen Empfehlungen (Überdachung, Lademöglichkeiten sowie Erreichbarkeit mit Lastenrädern sowie Fahrradanhängern) soll hiermit ermöglicht werden. Hierfür sollen Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20844

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: flächendeckende Verkehrsverbünde (Kap. 09 06 Tit. 894 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 894 70 (Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbünde sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen) um 10.000,0 Tsd. erhöht.

Begründung:

Damit mehr Menschen sich umweltfreundlich und ohne Auto fortbewegen können, braucht es ein gutes Netz aus Bus, Bahn, Fahrrad- und Fußwegen. Das ist nicht nur klimafreundlich, sondern auch sozial, und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe für alle. Diese Vorteile sollen nicht nur Menschen in Großstädten genießen können, sondern auch auf dem Land, wenn Bus und Bahn attraktiver und einfacher nutzbar werden und Staus sowie Belastungen durch den Straßenverkehr abnehmen.

Damit das gelingen kann, muss die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern einfacher und attraktiver werden. Hierfür braucht es – wie in unseren Nachbarländern – auch in ganz Bayern flächendeckende Verkehrsverbünde. Damit können sich Fahrgäste in ganz Bayern nach dem Prinzip "eine Fahrkarte" bewegen: Egal welche Verkehrsmittel sie auf dem Weg von A nach B nutzen möchten, es gilt dasselbe Ticket. Weite Teile Bayerns haben bisher jedoch keinen vollwertigen Verkehrsverbund.

Um bayernweit flächendeckende Verkehrsverbundstrukturen zu erreichen, sollen Verkehrsverbunderweiterungen und -neugründungen stärker gefördert werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20849

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Förderung von Elektrobussen (Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. "Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Förderung von Elektrobussen" ausgebracht und mit 20.000,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Elektrobusse sollten nicht nur in den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, die Probleme mit der Luftreinhaltung haben, gefördert werden. Auch anderswo besteht Bedarf. Die Clean Vehicles Directive schreibt seit 2021 für neu zu beschaffende Fahrzeuge vor, dass mindestens 22,5 Prozent davon einen emissionsfreien Antrieb haben sollen. Ab 2026 steigt der Anteil auf 32,5 Prozent.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20851

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Fußverkehr: Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen, Förderung der Kommunen (Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. "Fußverkehr" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Nahmobilität in Ortszentren und Städten erfordert nicht nur die Unterstützung der Kommunen beim Radverkehr, sondern auch die Bereitstellung von Expertise und Kommunikation zum barrierefreien, sicheren Ausbau des Fußverkehrs. Insbesondere der sichere, barrierefreie "Weg zur Haltestelle" und der sichere Schulweg zu Fuß tragen dazu bei, dass der "modal split" Richtung ÖPNV verschoben werden kann.

Für die Fußverkehrsförderung sollen gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht-investive Maßnahmen eingestellt werden, um den Fußverkehr und die Nutzung des ÖPNV auf kommunaler Ebene zu fördern.

Geeignete Maßnahmen sind:

- eine Fachstelle "fußverkehrsfreundliche Kommune", entsprechend der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V.
- Grundlagenerhebungen
- Fachtagungen und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker und Lokalpolitikerinnen, Fachleute)
- Wettbewerbe wie "Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung" ("Zebrastreifenprogramm", Baden-Württemberg) oder "Fußverkehrschecks" (Nordrhein-Westfalen) für Kommunen
- Maßnahmen für den "Sicheren Schulweg", Förderung von Initiativen "zu Fuß zur Schule" ("Schulameisen", "Bus mit Füßen")



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20848

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Aus- und Nachrüstung der landeseigenen Nutzfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenzsystem (Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. "Aus- und Nachrüstung der landeseigenen Nutzfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenzsystem" ausgebracht und mit 500,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Durch Abbiegeassistenzsysteme lassen sich Unfälle mit Personen, zu Fuß oder auf dem Fahrrad, vermeiden, die durch Abbiegen von Lastkraftwagen verursacht werden. Durch die Investition im landeseigenen bzw. mit Landesmitteln geförderten Fuhrpark werden konkrete Gefahrenstellen entschärft und Gefahren für Leib und Leben reduziert. Die Eigeninitiative unterstreicht das Ziel der Vision Zero im Straßenverkehr, wenn auch bestehende Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen und Kraftomnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz schnellstmöglich mit Abbiegeassistenzsystem aus- bzw. nachgerüstet werden, bis die EU-Regulierung dies bei Neuanschaffungen in den kommenden Jahren ohnehin verpflichtend macht.



Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20847

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes sowie Lückenschlüsse für den Alltagsradverkehr (Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. "Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes sowie von Lückenschlüssen für den Alltagsradverkehr" ausgebracht und mit 30.000,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Radverkehrsnetze in und um Kommunen dienen der Sicherheit und Leichtigkeit des Alltagsverkehrs per Fahrrad. Ergänzend zu den in Kap. 09 08 im Tit. 775 01-6 genannten Maßnahmen sollen hiermit vergleichbare Maßnahmen finanziert werden können, auch wenn die Vorgaben zur Luftreinhaltung erfüllt sind oder in Kommunen, wo diese nicht Voraussetzung sind. Zudem sollen Lückenschlüsse zwischen bestehenden Netzverbindungen vordringlich geschlossen werden.

Zur Errichtung der nötigen Fahrradinfrastruktur sollen nicht-investive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Kommunen, sowie Planungs- und Ingenieursleistungen vergeben und die investiven Baumaßnahmen finanziert werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20845

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Radschnellverbindungen in der Baulast des Freistaates Bayern (Kap. 09 06 TG 80 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen: In Kap. 09 06 wird in TG 80 ein neuer Tit. "Radschnellverbindungen in der Baulast des Freistaates Bayern" ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro dotiert. Für die Folgejahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Radschnellverbindungen dienen der möglichst unterbrechungsfreien und leichten Verkehrsverbindung im Fahrradpendel- sowie -alltagsverkehr. Durch die meist interkommunalen Zuständigkeiten und Umfang von Planung und Finanzierung ist eine Zuständigkeitsübernahme und Baulast durch den Freistaat analog zu den Staatsstraßen sinnvoll. Zur Errichtung der nötigen Radschnellverbindungen soll ein entsprechendes Programm aufgelegt werden, Dialog und Beratung für Kommunen vermittelt werden, sowie Planungs- und Ingenieursleistungen vergeben und die investiven Baumaßnahmen finanziert werden.



18. Wahlperiode

04.02.2022

Drucksache 18/20842

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Verena Osgyan, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;

hier: Radverkehr: Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen (Kap. 09 06 Tit. 686 80)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen) um 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Radverkehrsförderung erfolgt nicht nur durch den Ausbau von Infrastruktur, sondern auch und insbesondere durch Kommunikation, Information und Service.

Hierfür sollten gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht-investive Maßnahmen in den Staatshaushalt eingestellt werden, um eine stärkere Radnutzung zu finanzieren. Geeignete Maßnahmen sind Grundlagenerhebungen, die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V., Fahrradkampagnen, Messeauftritte und landesweite Aktionen mit günstigen Teilnahmebeiträgen wie z. B. "Mit dem Rad zur Arbeit" oder "Stadtradeln" sowie "Schulradeln" ebenso wie Fachtagungen und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker und Lokalpolitikerinnen, Fachleute). Zu den nicht-investiven Mitteln gehört auch die Einführung von Radschulwegplänen als eine Maßnahme zur Verkehrssicherheit. Hierzu kann der Freistaat Bayern über die Vermessungsverwaltung entsprechende Arbeitsmittel im Internet zur Verfügung stellen, mit denen Schulen, Eltern und Gemeinden in die Lage versetzt werden, solche Radschulwegpläne insbesondere für die Sekundarstufe II anzubieten.